

1078 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1974, betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang und Unterzeichnungsprotokoll

Das gegenständliche Übereinkommen, das im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) ausgearbeitet wurde, ist von Österreich unter Vorbehalt der Ratifikation am 31. März 1971 unterzeichnet worden. Es bezweckt, die Sicherheit im internationalen Straßenverkehr (Personen- und Güterverkehr) durch die Festlegung von Arbeitsbedingungen der Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr zu fördern.

Der Nationalrat beschloß anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1974, betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang und Unterzeichnungsprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 29. Jänner 1974

M a y e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann